

2. Das Bag hat diesen Bastelkasten geprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass er grundsätzlich als ungefährlich einzustufen ist. Der Bastelkasten enthält keine Krankheitserreger, und entgegen diversen Presseberichten werden vom Hersteller auch keine solchen zur Bestellung angeboten. Der Inhalt des Bastelkastens erlaubt nur die Durchführung von gewissen Basistechniken der Molekularbiologie; er gibt jedoch keine Möglichkeit, Gentechnik im eigentlichen Sinne zu betreiben.

3. Der Bundesrat sieht keinen Grund, Massnahmen zu ergreifen, um den Handel mit diesen Bastelkästen zu unterbinden.

Präsident: Der Interpellant beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

51 Stimmen
59 Stimmen

91.3347

Interpellation (Houmard-)Giger

Verwendung von Holz in der Bundesverwaltung

Utilisation du bois dans l'administration

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1991

Aus der zivilen Baubotschaft 1991 geht hervor, dass der Bundesrat beabsichtigt, für das Buwal (einschliesslich die Eidgenössische Forstdirektion) in Ittigen/Papiermühle ein neues Gebäude zu errichten. Die Waldwirtschaft und die schweizerische Holzindustrie erwarten vom Bundesrat, dass er bei der Realisierung dieses Projektes besonderes Gewicht auf eine umweltverträgliche Bauweise legt. Insbesondere gilt es, eine möglichst weitgehende und beispielhafte Verwendung von einheimischem Holz sicherzustellen.

Ich erlaube mir, folgende Fragen an den Bundesrat zu richten:

1. In den letzten Jahren ist Holz als konstruktives Bauelement auch im städtischen Umfeld vermehrt eingesetzt worden, was zeigt, dass dieses Material zeitgemäss verwendet werden kann. Wieweit wird dieser Entwicklung beim Bau des Gebäudes in Ittigen Rechnung getragen?

2. Die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten von einheimischem Holz sollten besonders beim Innenausbau in Betracht gezogen werden. Hat man diesbezüglich an eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Kreisen der Holzwirtschaft gedacht?

3. Zur Diskussion steht auch eine regionale Energieversorgung im Raum Papiermühle/Ittigen. Nach grober Schätzung könnte ein Teil des Energiebedarfs auch mit Holz gedeckt werden. Sind Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Nutzung der Holzenergie im Gange?

4. Das heutige Standardmobiliar der Bundesverwaltung entspricht, was die Verwendung von umweltverträglichem Material betrifft, kaum mehr den Anforderungen.

a. Ist vorgesehen, das Buwal mit Büroeinrichtungen auszustatten, die aus dem erneuerbaren Material Holz hergestellt sind?

b. Kann uns der Bundesrat darüber hinaus die Zusicherung geben, dass er in Zukunft dafür sorgt, dass für Neuausstattungen moderne Möbelprogramme gefördert werden, in denen weitgehend Holz zur Anwendung kommt?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1991

Comme le mentionne le message concernant les projets de construction, le Conseil fédéral a l'intention d'ériger un nouveau bâtiment pour l'OFEPF (y compris la Direction des forêts) à Ittigen/Papiermühle. L'économie forestière et l'industrie

suisse du bois attendent du Conseil fédéral qu'une importance particulière soit accordée dans ce projet à un mode de construction respectueux de l'environnement. Il convient surtout de garantir une utilisation exemplaire et aussi poussée que possible du bois indigène.

Je me permets de poser les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. L'utilisation du bois en tant qu'élément partiel de construction d'immeubles dans un environnement citadin s'est accrue ces dernières années, soulignant un emploi moderne de ce matériau. Jusqu'à quel point cette évolution sera-t-elle prise en compte lors de la construction du bâtiment à Ittigen?

2. Lors de l'aménagement intérieur, il conviendrait de prendre tout particulièrement en considération les multiples possibilités d'utilisation des produits en bois indigène. A-t-on prévu à cette fin une collaboration étroite avec les milieux concernés par la filière bois?

3. Un approvisionnement régional en énergie pour la région Papiermühle/Ittigen fait l'objet de discussions. Selon une évaluation grossière, une partie du besoin en énergie peut aussi être couvert par du bois. Est-ce que des travaux préparatoires en vue de la prise en considération de l'énergie du bois sont en cours?

4. Le mobilier standard actuel de l'administration fédérale ne correspond plus guère aux exigences quant à l'utilisation de matériaux respectueux de l'environnement.

a. Est-il notamment prévu d'aménager l'OFEPF avec un équipement de bureau axé sur le matériau renouvelable qu'est le bois?

b. Le Conseil fédéral peut-il d'autre part nous donner l'assurance qu'il veillera à l'avenir, lors de nouvel équipement, à promouvoir un programme de meubles modernes où le bois serait largement présent?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Hari, Schwab, Seiler Hanspeter, Tschuppert (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 6. November 1991

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 6 novembre 1991

Grundsätzliches:

Der Bundesrat ist bestrebt, die Verwendung von einheimischem Holz bei den bundeseigenen Bauten wo immer möglich zu fördern. Dies sowohl beim Einsatz als Konstruktionsholz als auch im Innenausbau oder, wo dies sinnvoll und möglich ist, bei der Energiegewinnung.

Das Amt für Bundesbauten ist beauftragt, diesem Anliegen bei der Projektierung und Erstellung von Bauten Rechnung zu tragen, indem bereits bei Wettbewerben entsprechende Weisungen und Auflagen gemacht werden.

Die Entwicklung der Verwendung von Holz bei Bauten des Bundes wird erst seit Mitte 1989 zahlenmässig erfasst. Im zweiten Halbjahr 1989 belief sich der Verbrauch auf 7,4 Millionen Franken, was 6,46 Prozent des Gesamtaufwandes bedeutet. 1990 wurde für 20,3 Millionen Franken (6,53 Prozent des Gesamtaufwandes) Holz verwendet.

1. Bei der Ausschreibung des Architekturbauwettbewerbes 1988 hat das Amt für Bundesbauten im Wettbewerbsprogramm folgende Formulierung eingebracht:

«Der haushalterische Umgang mit der Energie schlechthin, ihr alternativer Einsatz bzw. Gewinnung sowie die Auswahl von Baustoffen nach energetischen und baubiologischen Gesichtspunkten erfordern eine kritische Betrachtung der heute gängigen Bauweise. Die Projektverfasser sind aufgefordert, ihre diesbezüglichen Ideen (beispielsweise die vermehrte Verwendung von Holz) darzulegen.»

Das Wettbewerbsresultat und dessen Weiterbearbeitung zeigten aber, dass sich an diesem Standort mit den komplexen Randbedingungen bezüglich der Konstruktion eine konventionelle Lösung aufdrängt.

Im Ausbau ist aber die Verwendung von Holz vorgesehen, z. B. Parkett in den Büros, Schrankfronten, Holzmetallfenster, Türen usw.

2. Es haben bereits Kontakte zwischen dem Amt für Bundesbauten und der Lignum stattgefunden. Auch der Zentralpräsident der Schweizerischen Schreinermeister und Möbelfabrikanten wurde betreffend den Neubau für das Buwal kontaktiert. Im weiteren führte das Amt für Bundesbauten auch diverse Gespräche mit den entsprechenden Stellen im Buwal. Gerade im Zusammenhang mit der Verwendung von Holz für den Innenausbau dürfte das neugeschaffene Ursprungszeugnis für Schweizer Holz besonders zweckmässig sein.

3. Im Bereich der regionalen Wärmeversorgung, welche sich in der Phase der Vorabklärung befindet, sind verschiedene Wärmelieferanten und Wärmekonsumenten erfasst, unter anderem auch ein Gebäude, welches bereits heute eine Holzsnitzelfeuerung besitzt.

In der Machbarkeitsstudie für diese Wärmeversorgung wird bezüglich Holz als Wärmeträger folgendes ausgesagt:

«Dieses Gebiet liegt infolge der stark frequentierten Autobahn und Hauptstrasse im Massnahmenplangebiet. Deshalb lehnen sowohl das Buwal wie auch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im heutigen Zeitpunkt im Gebiet Worblentalstrasse/Papiermühle Holzfeuerungsanlagen ab. Da eine Holzfeuerungsanlage gegenüber Öl- und Gasheizungen noch höhere Stickstoffdioxidemissionen aufweist, würde dies eine zusätzliche Belastung darstellen. Die Entwicklung von modernen Holzverbrennungsanlagen muss jedoch weiterhin beobachtet werden. Zurzeit sind Pilot- und Versuchsanlagen im Kanton Zürich im Bau. Dabei wird vor allem versucht, die Stickstoffdioxidbildung bei der Holzverbrennung zu reduzieren.»

4a. Beim Mobiliar für diesen Neubau sind alle Tischblätter in Holz, die Seiten und Tablaren in Spanplatten vorgesehen.

4b. Das Mobiliarprogramm des Bundes besteht zu einem grossen Teil aus Spanplatten. Laut Holzstatistik wurden im Rahmen der Mobiliarbeschaffung im Jahr 1990 vom Amt für Bundesbauten für den Holzanteil etwa 6 900 000 Franken aufgewendet. Gegenwärtig wird durch das Amt für Bundesbauten geprüft, welche finanziellen Auswirkungen eine noch verstärkte Verlagerung auf Holz im Bereich des Mobiliars hätte.

Es muss jedoch beachtet werden, dass in der Sparte Büromöbel Holz (laut Schweizerischer Schreinerzeitung Nr. 26 vom 27. Juni 1991) von Januar bis März 1990 für etwa 34 Millionen Franken Importe und nur etwa 3,5 Millionen Franken Exporte getätigt wurden. Allerdings hat sich 1991 die Situation leicht verschoben: Etwa 28 Millionen Franken Importe stehen 5,7 Millionen Franken Exporten gegenüber. Aber der Import überwiegt immer noch sehr stark.

Schlussbemerkung zum Neubau Buwal:

Im Projektheft wurde folgender Abschnitt aufgenommen:

«2.7 Bauökologische Massnahmen

Das Ziel der Bautätigkeit sollte es sein, bei der Erstellung und beim Betrieb der Gebäude die Umweltbelastung und den Energieverbrauch zu minimieren. Der Bund – und insbesondere das Buwal – muss bei der Realisierung dieser Zielsetzung Vorbild sein. Aus diesem Grund ist vorgesehen, für den Neubau Ittigen ökologisch optimale Technologien einzusetzen und Materialien zu verwenden, deren Gewinnung, Transport, Verwendung und Entsorgung zu möglichst geringen Umweltbelastungen führen. So sollen zum Beispiel lösungsmittelfreie Farben und Lacke, viel einheimisches Holz (kein Tropenholz), keine FCKW- oder halonhaltige Produkte, wenn möglich kein PVC usw. gebraucht werden. Diese Materialien und Produkte werden im Vergleich zu herkömmlichen zu gewissen Mehrkosten führen, welche im Kostenvoranschlag angemessen zu berücksichtigen sind.»

Präsident: Der Interpellant beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Verschieden – Renvoyé

91.3048

Interpellation Ruf

Dringliche asylopolitische Massnahmen

Politique d'asile. Mesures urgentes

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1991

Im Zusammenhang mit der sich in jüngster Zeit erneut – trotz der dritten Revision des Asylverfahrens – dramatisch verschärfenden Lage im Asylbereich wird der Bundesrat zur umfassenden Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1. Unmittelbar nach Ablauf der ihnen gesetzten Ausreisefrist entzogen sich am 17. und 18. Februar 1991 im Kanton Obwalden 17 abgewiesene türkisch-kurdische Asylbewerber der Ausschaffung durch Untertauchen. Zuvor hatten sie – unterstützt durch verschiedene Organisationen und Einzelpersonen sowie einen Teil der Medien – wochenlang mit publizitätswirksamen Aktionen (Hungerstreik usw.) versucht, die rechtsgültigen Entscheide der Behörden umzustossen. Gemäss Presseberichten wurden die Betroffenen in gesetzeswidriger Weise durch Angehörige der sogenannten «AAA» («Aktion für abgewiesene Asylbewerber»), die bereits früher verschiedentlich für ähnlich unrühmliche Schlagzeilen gesorgt hatte, an verschiedenen unbekanntenen Orten in der Schweiz versteckt!

a. Weshalb wurden die 17 abgewiesenen Asylanten nicht rechtzeitig gemäss Artikel 14 Absatz 2 Anag in Ausschaffungshaft genommen, da ihr Untertauchen zweifellos voraussehbar war und mehr als nur «gewichtige Anhaltspunkte» vorlagen, dass sie sich der Ausschaffung entziehen würden?

b. Ist der Bundesrat bereit, in ähnlichen künftigen Fällen bei den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig dahingehend zu intervenieren, dass vom Instrument der Ausschaffungshaft Gebrauch gemacht wird?

c. Werden die Untergetauchten polizeilich gesucht? In welchen Kantonen und mit welchen Mitteln?

d. Werden die für die illegalen Versteckaktionen verantwortlichen Personen, die den Behörden aufgrund mehrfacher öffentlicher Geständnisse bekannt sind, strafrechtlich verfolgt? Erstaten die Bundesbehörden wenn nötig selbst Strafanzeige?

e. Wie beurteilt der Bundesrat die systematischen Bestrebungen gewisser Interessenkreise, die behördliche Asylopolitik durch gesetzeswidrige Aktionen (wie die erwähnte) zu sabotieren?

f. Wie stellt sich der Bundesrat namentlich zur Frage der Legalität einer Organisation wie der «AAA», die – auch nach eigenem Eingeständnis – vorsätzlich, wiederholt und systematisch illegale Handlungen (Verstecken abgewiesener Asylbewerber, Beschaffung gefälschter Pässe für untergetauchte Asylanten u. a.) begeht bzw. dazu aufruft?

g. Welche Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Bundesrates auf, um derartigen Delikten (Verbrechen und Vergehen) nach Möglichkeit präventiv zu begegnen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Bestrebungen zur Eindämmung des wachsenden Zustroms von Wirtschaftsasylanten in die Schweiz so rasch als möglich folgende Massnahmen zu treffen:

a. Möglichst umfassende Erweiterung der Liste der Safe countries? Wenn ja: Wann und durch welche Länder?

b. Abschluss eines Schubabkommens mit Italiens?

c. Beitritt zum Europäischen Erstasylabkommen?

3. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 AVB dürfen Asylbewerber während der ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuchs keine Erwerbstätigkeit ausüben. Ergibt innert dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, so kann der Aufenthaltskanton das Arbeitsverbot um weitere drei Monate verlängern. Bundesrat Koller hat ein sechsmonatiges Arbeitsverbot in den vergangenen Wochen wiederholt öffentlich als eine naheliegende und wirksame Massnahme bezeichnet, um die Attraktivität der Schweiz auf Wirtschaftsasylanten zu senken.

Interpellation (Houmard-)Giger Verwendung von Holz in der Bundesverwaltung

Interpellation (Houmard-)Giger Utilisation du bois dans l'administration

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1991 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | V |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Wintersession |
| Session | Session d'hiver |
| Sessione | Sessione invernale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 15 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 91.3347 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 13.12.1991 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 2520-2521 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 020 767 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.